

Bericht:

Mit Schreiben vom 29. März 2019 hat die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung einen Aktionsplan „Trinkwasser für Nürnberg“ erstellt. Ziel soll die Einführung von Trinkwasserstellen an geeigneten Stellen insbesondere in Gebäuden mit einem hohen Aufkommen an Besucherinnen und Besucher sein.

Die länger anhaltenden Hitzeperioden der letzten Sommer haben auch auf gesamteuropäischer Ebene zu entsprechenden Überlegungen geführt. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 23.10.2018 beschlossen, die Trinkwasserrichtlinie zu überarbeiten. Im Entwurf vom März 2019 ist u. a. vorgesehen, Auffüllstationen an öffentlichen Orten vorzuhalten, insbesondere wenn diese häufig frequentiert werden. Dies soll aber nur gelten, „wo sich dies als technisch machbar und verhältnismäßig in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen darstellt, wobei spezifische örtliche Gegebenheiten, etwa klimatische und geografische, berücksichtigt werden“.

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 19.12.2019 über die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie geeinigt. Nach deren formellen Genehmigung wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

Die Lage bei der Stadtverwaltung Nürnberg stellt sich aktuell wie folgt dar. Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen sind aktuell nicht oder nur in einzelnen Dienstgebäuden vorhanden. Genauere Informationen liegen aktuell leider nicht vor.

Verwaltungsgebäude

Aufgrund des heißen Sommers wurde bereits 2018 eine innerstädtische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter bei großer Hitzebelastung zu entwickeln. Die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Trinkwasser bei großer Hitze gehört zu den elementaren Verpflichtungen der Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin Stadt Nürnberg. Deshalb wurde festgelegt, dass in allen Verwaltungsgebäuden der Stadt Nürnberg mindestens eine für die sichere Entnahme von Trinkwasser geeignete Stelle, die regelmäßig von SUN auf ihre hygienische Unbedenklichkeit beprobt wird, zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entnahmestelle für das Befüllen von Flaschen geeignet sein und der regelmäßige Wasserdurchlauf ausreichend sein sollte. Die Verwaltung geht bereits jetzt davon aus, dass das Trinkwasser in allen Dienstgebäuden ohne Gesundheitsrisiken verwendet werden kann, soweit bei der Entnahme allgemein bekannte Hygieneregeln wie das Ablaufenlassen von Stagnationswasser vor der Entnahme von Trinkwasser beachtet werden.

Aufgrund der Vielzahl der Dienstgebäude kann die Umsetzung nur Schritt für Schritt erfolgen, zumal für die Auswahl und Erstbeprobung der Entnahmestellen ein höherer Aufwand als im laufenden Betrieb zu veranschlagen ist.

Die als Pilotmaßnahme geplante Beprobung und Kennzeichnung der Wasserentnahmestellen in den Fluren im Rathaus Fünferplatz 2 ist abgeschlossen. Schon seit Herbst 2019 kann im EG, 1. OG und 2. OG Trinkwasser an den in den Fluren vorhandenen Becken entnommen werden.

In der Umsetzung hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen aufgrund von technischen Zwängen ein baulicher Eingriff in die vorhandene Sanitärinstallation erfolgen muss, um einen zusätzlichen Wasserhahn zu installieren. Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass die Flucht- und Rettungswege nicht eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Versorgung der Besucherinnen und Besucher öffentlicher Gebäude mit hohem Publikumsaufkommen bei der Umsetzung mit zu berücksichtigen. Dies wird allerdings dazu führen, dass die Trinkwasserentnahmestellen in den öffentlich zugänglichen Bereichen installiert werden müssen. Ursprünglich war vor allem an die Nutzung vorhandener Trinkwasserentnahmestellen z. B. in den Teeküchen der Verwaltungsgebäude gedacht. In der Folge wird der bauliche Aufwand dadurch entsprechend höher.

Man wird auch grundsätzlich keine Trinkwasserbrunnen aufgrund des hohen Wartungsaufwands installieren, sondern es wird mindestens ein „Trinkhahn“ pro Gebäude bzw. abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, wenn möglich im öffentlichen Bereich, zur Verfügung gestellt. Die Lage des zukünftigen Trinkhahns wird vom Objektmanager der Hausverwaltungseinheit mit den Fachabteilungen von H festgelegt.

Für die schrittweise Ausstattung der Verwaltungsgebäude wurde mit SUN ein Umsetzungsplan erarbeitet. Die einzelnen Verwaltungsgebäude werden nach dieser Prioritätenliste von SUN untersucht. Für die Dienststellen sind die Objektmanager der zentrale Ansprechpartner vor Ort. Die Trinkwasserqualität wird von SUN sichergestellt. Vor Erstinbetriebnahme der Wasserhähne wird eine Volluntersuchung auf Schwermetalle und Bakterien durchgeführt, die alle 5 Jahre wiederholt wird. Alle Trinkwasserentnahmestellen werden gekennzeichnet, sobald ein unbedenkliches Untersuchungsergebnis vorliegt. Anschließend erfolgt eine jährliche Untersuchung der Wasserhähne auf Bakterien.

Als nächster Schritt der vorgeschlagenen Erweiterung soll in einem zusätzlichen Pilotversuch im Einwohneramt, Äußere Laufer Gasse 19 – 27, ein Bereich mit hohem Publikumsaufkommen erprobt werden. Gedacht ist an die Einrichtung einer Trinkwasserentnahmestelle, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Umsetzung soll nach Abschluss der momentanen Baumaßnahmen erfolgen.

Schulen

Im Schulbereich wurde von der HVE-Schule folgende Regelung getroffen:

Betreiber eines Trinkwasserbrunnens/-spenders ist die Schule selbst, die einen Antrag zur Errichtung eines solchen an die HVE-Schule stellt. Die Schule sichert die Finanzierung aus dem Schulbudget oder über Elternspenden für die Anschaffung und die turnusgemäß durchzuführenden Wartungen zu.

Der Standort muss in der Nähe von sanitärtechnischen Einrichtungen liegen und darf Flucht- und Rettungswege nicht einschränken. Bei der Standortwahl wirkt die HVE-Schule unterstützend mit und bindet die Fachabteilungen des Hochbauamtes ein.

Die Kosten für die Sanitärinstallation sowie für Wasser- und Stromverbrauch im Betrieb werden von der HVE-Schule getragen. Für die regelmäßige Wartung schließt die Schule einen Wartungsvertrag mit einer entsprechenden Firma ab. Die Schule ist auch für die regelmäßige Beprobung durch SUN zuständig.

Derzeit sind 17 Trinkwasserbrunnen bzw. -spender in Schulen im Einsatz.

Kindertages- und Jugendeinrichtungen

Derzeit werden in den 140 Kindertagesstätten die Getränke entweder über Einkauf beschafft oder das Trinkwasser wird über Kleinsprudler („SodaStream“ oder ähnlich) aufbereitet. Die Kosten dafür werden aus dem Elterngebühren gedeckt. Dies verursacht jedoch einen verhältnismäßig hohen Aufwand bzw. ist für eine größere Anzahl an Kindern nicht geeignet.

Daher ist grundsätzlich beabsichtigt, die Kindertagesstätten über die vorhandenen Küchen mit geeigneten, hygienisch einwandfreien und leicht bedienbaren Wasserspendern auszustatten.

Dabei wird die Variante der „kompletten“ Bereitstellung entsprechender professioneller Wassersprudler im Leasing-Verfahren bevorzugt, einschließlich Installation und Wartung sowie der Bereitstellung der notwendigen CO₂-Behälter. Die Schwierigkeit liegt hier hauptsächlich in der erforderlichen Sanitärinstallation und im Zusammenhang damit das Finden eines geeigneten Aufstellungsortes im Baubestand.

Da in den großen Einrichtungen mehrere Geräte – z.B. pro Stockwerk bzw. Gruppe – benötigt werden, wird von einem Gesamtumfang mit mindestens 300 Geräten ausgegangen. Derzeit werden die dazu notwendigen Kosten berechnet, um in einem Vergleich mit der bisherigen Getränkeversorgung die Wirtschaftlichkeit zu ermitteln. Anschließend soll eine schrittweise Umrüstung der Bestandskindertagesstätten vorgenommen werden. Die entsprechenden Leistungen werden ausgeschrieben. Um Erfahrungen zu sammeln und in die Nachrüstung einfließen zu lassen, ist ein schrittweises Vorgehen geplant. Die gesamte Nachrüstung wird somit mehrere Jahre umfassen.

Bei Neubauten werden die erforderlichen Installationen und Aufstellungsplätze bereits eingeplant, so dass hier nur noch das Gerät beschafft und angeschlossen werden muss.

Der laufende Betrieb der Trinkwasserspender wird durch J finanziert und beaufsichtigt.

Fazit

Aktuell existieren bereits verschiedene Initiativen und Planungen bei den verantwortlichen Dienststellen, um die Versorgung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von Besucherinnen und Besuchern städtischer Gebäude und Einrichtungen mit Trinkwasser aus dem städtischen Leitungsnetz zu verbessern. Durch die konsequente Verbesserung des Angebots wird die Nutzung dieses wertvollen Lebensmittels in Zukunft zunehmen. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag zur gesunden Ernährung und zur Vermeidung von überflüssigen Verpackungsmüll geleistet.